



Medienrichtlinien für die Regionalliga West gemäß § 5 Abs. 7 des Statuts für die Regionalliga West (RLSt)

1. Rechtliches

a) Die Medienrechte für alle Spiele der Regionalliga West liegen gemäß § 5 des Statuts für die Regionalliga West beim Westdeutschen Fußballverband e.V. (WDFV). Dies schließt ausdrücklich das Recht des WDFV hinsichtlich aller linearen und nichtlinearen audiovisuellen Übertragungsrechte sowie Hörfunkübertragungen von Spielen der Regionalliga-West-Mannschaften und das Recht des WDFV, hierüber Verträge zu schließen, mit ein. Die Vereine sind verpflichtet, dieses Recht zur Umsetzung zu bringen. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischen Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet und andere Online-Dienste.

b) Die Bezeichnung „Regionalliga West“ ist als Platzhalter zu verstehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein möglicher Partner des WDFV das Namensrecht an der Liga erwirbt und ausübt. In diesem Fall gilt für die Regionalliga West die neue Namensgebung.

c) Der Verein hat das Recht auf die kostenlose, nicht ausschließliche, zeitlich auf den Teilnahmezeitraum begrenzte Nutzung der Bezeichnung „Regionalliga West“ sowie der geschützten Bildmarke „Regionalliga West“ im Zusammenhang mit und in Bezug auf die Teilnahme an der Regionalliga West. Eine weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des WDFV. Der Verein ist zugleich verpflichtet, keine andere Bezeichnung als die offizielle Bezeichnung „Regionalliga West“ in Bezug auf die Spielklasse, an der teilgenommen wird, zu verwenden. Der WDFV hat das Recht auf Darstellung des Vereinslogos, das von den Vereinen bereitgestellt werden muss, und Verwendung des Namens des Vereins im Zusammenhang und in Bezug auf die Teilnahme an der Regionalliga West. Gleiches gilt für eine gesamtheitliche Nutzung durch den WDFV bzw. einen etwaigen Ligasponsor für Werbekampagnen.

d) Die Vereine und teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, dass alle Spieler, Funktionsteams und offiziellen Vertreter des Vereins/der teilnehmenden Mannschaft die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, auf den Teilnehmer zur eigenen Nutzung und zur eventuellen zentralen Liga- und Wettbewerbsvermarktung übertragen.

Die Teilnehmer haben sicherzustellen, dass die Zuschauer bzw. Besucher der Spiele der Regionalliga West darauf hingewiesen werden, dass Bewegtbilder erstellt und sie als Zuschauer des Spiels öffentlich gezeigt werden können.

2. Personelle Voraussetzungen

Vereine der Regionalliga West müssen mindestens eine/n Medienverantwortliche/n benennen und dem WDFV melden. Der/die Medienverantwortliche muss in seiner/ihrer Funktion bei allen

Heimspielen seines/ihrer Vereins vor Ort sein oder für eine entsprechende Vertretung seiner/ihrer Person sorgen. Zum Aufgabenbereich des/der Medienverantwortlichen gehören:

- Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für den WDFV in allen Medienangelegenheiten.
- Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für die Medien innerhalb der Spielwoche und bei den Heim- und möglichst auch Auswärtsspielen seines/ihres Vereins.
- Umsetzung und Kontrolle der Medienrichtlinien.
- Bei Heimspielen Bereitstellung der Mannschaftsaufstellungen in Schriftform an alle Medienvertreter (Fernsehen, Print, Hörfunk, Internet, Fotografen) spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn.
- Der/die Medienbeauftragte/r ermöglicht ein ungestörtes und reibungsloses Arbeiten der Medienvertreter.
- Der Verein und sein/e Medienverantwortliche/r sorgen dafür, dass Journalisten mit Videoproduktionsauftrag (z.B. TV-Sender, Online-Portale) nur dann Zutritt zum Stadion erhalten, wenn sie über eine gültige Drehgenehmigung des WDFV verfügen. Kann diese Drehgenehmigung nicht vorgelegt werden, hat der Verein bzw. der/die Medienbeauftragte in Ausübung des Hausrechts dem jeweiligen Journalisten den Zutritt zum Stadion bzw. die Produktion von Bewegtbildern zu untersagen.
- Die Medienverantwortlichen der am Spiel beteiligten Vereine koordinieren die Auswahl der Gesprächspartner für die Interviews im Rahmen des Spiels sowie die ggf. anschließende Pressekonferenz.

3. Medientechnische Anforderungen im Stadion

a) Für akkreditierte TV-Sender/Kamerateams ist ein erhöhter und überdachter Standort zur Verfügung zu stellen. Von allen Kamerapositionen muss jederzeit freie Sicht auf das gesamte Spielfeld vorhanden sein. Eine Sichtbehinderung, zum Beispiel durch Bauelemente des Stadions, andere Aufzeichnungseinrichtungen, Werbebanden, Zuschauer, Fotografen oder sonstige Personen, ist deshalb auszuschließen. Die für die Videoproduktion erforderlichen Strom- und Internetanschlüsse (Internetanschluss: mindestens DSL mit 50 Mbit/s Download, 10 Mbit/s Upload) sind in unmittelbarer Nähe (maximal 10 m) mit der entsprechenden Kapazität durch den Heimverein bereit zu stellen. Der Verein verpflichtet sich, für vom WDFV beauftragte Journalisten, Medienorganisationen und Produktionsteams ausreichend Stellflächen und Infrastruktur für das gesamte für die Produktion erforderliche Equipment (Ü-Wagen, Uplink, etc.), eine ausreichende Anzahl an Kommentatorenplätzen (Sicherstellung, dass diese über erforderliche Strom- und Internetanschlüsse (Internetanschluss: mindestens DSL mit 50 Mbit/s Download, 10 Mbit/s Upload) in unmittelbarer Nähe (maximal 10m) in ausreichender Kapazität verfügen), sowie Akkreditierungen und Parkausweise kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Anforderung erfolgt zeitig.

b) Es wird empfohlen, eine Mixed-Zone einzurichten, um den Medienvertretern nach dem Spiel eine gemeinsame Anlaufstation für Interviews zu bieten. Die ausgeschilderte Mixed Zone ist in einem zentralen Bereich möglichst zwischen den Umkleidekabinen und Mannschaftsausgängen bzw. den Parkplätzen der Mannschaftsbusse zu installieren.

c) Für einen etwaigen Ligasponsor sind auf Verlangen des WDFV von den Vereinen folgende Leistungen zu erbringen sowie deren Umsetzung sicher zu stellen:

- Verpflichtung, ein eventuelles Liga-Logo auf alle möglichen Kommunikationsmittel zu übernehmen,
- Mittelbände zur Bewerbung der Liga und/oder des Ligasponsors, durch Abbildung des Composite-Liga-Logos/Logos des Ligasponsors (statisch oder auf LED-Bande, TV-Seite, ca. 6 x 1 Meter).
Sollte die Mittelbände aus vertraglichen und/oder technischen Gründen nicht verfügbar sein, kann alternativ auch wie folgt geleistet werden:

- LED-Bande: Bandensequenz über die komplette Länge der Bande (Längs- und beide Hintertorseiten), garantierte Sichtbarkeit im TV-relevanten Bereich: 10 Minuten (5 Minuten pro Halbzeit) oder
- Drehbande: Bandensequenz über die komplette Länge der Drehbande (Längs- und beide Hintertorseiten), garantierte Sichtbarkeit im TV-relevanten Bereich: 10 Minuten (5 Minuten pro Halbzeit) oder
- Statische Bande: Darstellung im TV-relevanten Bereich zwischen Mittellinie und Strafraum (TV-Seite, ca. 6 x 1 Meter). Sofern von der Alternative Drehbande oder Statische Bande Gebrauch gemacht wird, erhält der WDFV bzw. Ligasponsor zusätzlich hinter jedem Tor eine Mini-Bande/Soft-Reiter (je ca. 6 x 0,3 Meter) und hinter einem Tor eine weitere Bande (6 x 1 Meter).

- Einsatz des Composite-Logos auf dem rechten Trikotärmel (Werbefläche bis zu 100 Quadratcentimeter),
- Integration der Logos des Ligasponsors in einem farblich abgegrenzten Streifen auf Flash-Interview-Rückwänden, Mixed Zone-Rückwänden und Pressekonferenz-Rückwänden im TV relevanten Bereich (oberes Drittel der jeweiligen Rückwand).
- Flächen zur Integration des Composite-Logos auf weiteren Werbeträgern
 - Titelseite Stadionheft zuzüglich redaktionellen Beitrags des Ligasponsors (Beiträge jeweils nach Abstimmung),
 - Eintrittskarten, Akkreditierungen, Parkscheine,
 - Internetauftritte und sonstige Digitalplattformen, wie zum Beispiel Social-Media-Seiten, inklusive redaktionelle Integration in Form von Berichten, Postings oder sonstigen aktuellen Formaten (jeweils nach Abstimmung),
 - Auswechselfel,
 - Trainerbank,
 - VIP/Hospitality-Bereich.

-Möglichkeit der Schaltung von Highlights aus dem Spiel bzw. vom letzten Spieltag oder Aufeinandertreffen vor Spielbeginn und in den Halbzeitpausen über die bestehenden Videoleinwände und sonstigen Bildschirme im Stadion inklusive Moderation des Stadionsprechers und Branding des Medienpartners (soweit vorhanden).

-Möglichkeit der Integration in die Kommunikation an die Fans der Klubs (z.B. Beilage von Angebots-Flyern beim Dauerkarten-/Ticket-/Merchandisingversand) inklusive CRM Datenbank sofern vorhanden und datenschutzrechtlich möglich.

-Promotionmöglichkeiten (2 x pro Saison) im Stadionbereich (z.B. Promotionstand inklusive Abverkauf, Flyer, Gewinnspiele oder Ähnliches) inklusive dazugehöriger Akkreditierungen.

-Klub-Stadionführung, inklusive Blick hinter die Kulissen; InsiderTour im Stadion bis zu zweimal pro Saison.

-Erwähnung von Angeboten des Medienpartners im Spieltagsradio/Fanradio (soweit vorhanden).

- Verwendung des aktuellen Mannschaftsfotos für Werbeaktionen zur Bewerbung des Programmangebots.

Sofern die Regionalliga West über keinen Ligasponsor verfügt, wird dies den Vereinen zum 1. Januar vor Beginn des Spieljahres bekannt gegeben.

4. Akkreditierungen

Der WDFV vergibt bei einer eventuellen zentralen Liga- und Wettbewerbsvermarktung für Personen der zur Umsetzung beteiligten Partnerfirmen Dauerakkreditierungen in Form eines Arbeitsausweises. Den Inhabern ist im Bereich des auf dem Arbeitsausweis vermerkten Geltungsbereichs Zutritt zum Stadion zu gewährleisten.

Genehmigungen für Journalisten mit Videoproduktionsauftrag für Sender oder Online-Dienste, die Bewegtbilder übertragen, streamen oder senden können, werden ausschließlich vom WDFV vergeben. Eine Akkreditierung erfolgt anschließend über den Heimverein. Nicht akkreditierten Journalisten mit ihren Kamerateams ist die Produktion von Bewegtbildsignalen in Ausübung des Hausrechts zu untersagen.

Akkreditierungen für Printmedien, Fotojournalisten, Online-Dienste sowie Vertreter des Hörfunks erfolgen durch den gastgebenden Verein. Eine Akkreditierung ist spätestens drei Werktage vor dem betreffenden Spiel beim Heimverein zu beantragen. Mit dem Antrag auf Akkreditierung sind ein gültiger Ausweis des VDS, DJV, DJU, BDZV oder VDZ oder ein Redaktionsauftrag vorzulegen.

Das Anfertigen oder anfertigen lassen von Bewegtbildaufnahmen zu rein vereinsinternen Zwecken ist dem Verein gestattet. Eine weitergehende Nutzung, u.a. Veröffentlichung auf der eigenen Homepage, sozialen Medien, Youtube etc. ist nicht gestattet. Hierfür dürfen nur die vom Medienpartner des WDFV erzeugten Zusammenfassungen der jeweiligen Spiele (Highlight-Clips) verwendet werden, die vom Medienpartner den in der Regionalliga West spielenden Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Die Vereine haben in Ausübung des Hausrechts dafür Sorge zu tragen, dass nur der zuvor genannte Personenkreis Bewegtbildaufnahmen anfertigt.

5. Sonstiges

a) Die Einbindung des offiziellen Liga-Logos einschließlich technischer Verlinkung auf die Homepage des WDFV und der Regionalliga West Website ist auf der Startseite der Vereinshomepage (Amateurvereine) bzw. dem entsprechenden Bereich der Regionalligaberichterstattung (Lizenzvereine) zu gewährleisten.

b) Für mit dem WDFV verbundene Unternehmen gelten die Richtlinien entsprechend und sind für diese anwendbar.

Diese Medienrichtlinien treten mit der Veröffentlichung in der Amtlichen Mitteilung des WDFV in Kraft und gelten ab der Saison 2023/2024.